

Datum: 18.09.2018
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Anlage 3
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat – S-GL-F/H

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Sozialreferat gemeldet (vgl. Ziffer 24). Der zum Eckdatenbeschluss gemeldete Betrag in Höhe von 1.000.000 € entspricht der hier beantragten finanziellen Ausweitung.

Grundsätzlich erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Sozialreferats eingehalten wird. Allerdings sind Budgetausweitungen, welche aufgrund von Erhöhungen der zentralen Verwaltungskosten (ZVK) als auch aus Stufensteigerungen resultieren abzulehnen.

Die ZVK wurden durch Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) angepasst und vereinheitlicht. Hierzu wurden insbesondere dem Sozialreferat entsprechende Mittel zur Verführung gestellt. Eine weitere Erhöhung ist daher abzulehnen (vgl. u. a. Ziffer II-2 der Anlage 2).

Bzgl. den angemeldeten Stufensteigerungen (vgl. Ziffern II-27, II-28, II-31 etc.) wird darauf verwiesen, dass bei der Landeshauptstadt München mit sogenannten Jahresmittelbeträgen (JMB) gerechnet wird. Diese werden je Eingruppierung in einer durchschnittlichen Erfahrungsstufe ermittelt und entsprechend dem Referat in das Zuschussbudget eingestellt. In Einzelfällen ist es durchaus möglich, dass diese JMB, insbesondere bei sehr erfahrener Personal eines Trägers, nicht auskömmlich sind. Andererseits werden die zur Verfügung gestellten JMB in anderen Fällen nicht vollständig benötigt. Aus Erfahrung sind die in das Budget eingestellten Beträge in Summe jedoch auskömmlich. Eine Budgetausweitung, wie in o. g. Einzelfällen beantragt, ist daher abzulehnen, zumal Minderbedarfe auch nicht aus dem Budget genommen werden. Die Stadtkämmerei möchte explizit darauf hinweisen, dass den entsprechenden Trägern natürlich die tatsächlichen Personalkosten zu erstatten sind. Durch die oben dargestellte Amortisation zwischen einerseits Mehrbedarfen aber auch andererseits Minderbedarfen im Verhältnis zum JMB wird dennoch ein zusätzlicher Mittelbedarf nicht gesehen.

Die Beschlussvorlage ist daher entsprechend anzupassen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.

II. Vor Auslauf an
Herrn Stadtkämmerer Dr. Wolowicz zur Kenntnis; K. g.

III. Abdruck von I. und II.
An das Büro des Oberbürgermeisters
An das Büro der 3. Bürgermeisterin
An das Direktorium D-HAII-V1 – Sitzungsvorbereitung
An das Revisionsamt
An das Personal- und Organisationreferat P 3.1
An das Personal- und Organisationreferat P 3.23
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Zum Vorgang